

KLA Zielorientierte Planung  
Az.: 0023 – 01 Böhmnn/KG Ha

Sitzung LKA am 13.06.2023 TOP 3.1.9  
Sitzung KL am 07./08.07.2023 TOP 5.3  
Tagung LS am 23.-25.11.2023 TOP 2.4

## **Vorlage**

zur Beratung im Kollegium des Landeskirchenamtes  
– Große Runde –  
zur Beratung in der Kirchenleitung  
**zur Beratung in der Landessynode**

**Gegenstand: Auftrags- und Zielvereinbarungen der Hauptbereiche im Rahmen der Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung**

### **0. Beschlussvorschlag:**

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode nimmt die jeweils mit den Hauptbereichen neu abgeschlossene, einheitliche Auftrags- und Zielvereinbarung zur Kenntnis.

### **Anlagen**

Nr. 1: Auftrags- und Zielvereinbarung mit den Hauptbereichen

### **Begründung**

Die Landessynode hat am 23.2.2023 die Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung für die Arbeit in den Hauptbereichen beschlossen. Dabei wurden die drei bisher geltenden Synodalen Schwerpunkte abgelöst. Beschlossen wurde *ein* neuer Schwerpunkt. Dieser ist, im Gegensatz zu früheren Schwerpunkten, nicht inhaltlich ausgerichtet sondern fokussiert auf die Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung.

Dem neuen Schwerpunkt folgend waren nun gemäß § 22 HBG ebenfalls die Auftrags- und Zielvereinbarungen (AZV) anzupassen und neu zu vereinbaren. Analog zum einheitlichen Synodalen Schwerpunkt, der für alle Hauptbereiche gilt, wurde die Auftrags- und Zielvereinbarung nun in einheitlicher Form verfasst und gemäß des aktuellen Synodalen Schwerpunkts für alle Hauptbereiche jeweils gleichlautend vereinbart (vgl. Anlage).

Im Rahmen des Schwerpunktziels wird ein neues Verfahren zur Zielorientierten Planung erprobt und ausgewertet. In regelmäßiger Kommunikation wird dabei zum aktuellen Stand der Erfahrungen und Erkenntnisse informiert und ein weiterentwickeltes System der Zielorientierten Planung angestrebt.

Die Auftrags- und Zielvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit, bis durch die Landessynode neue Synodale Schwerpunkte bzw. ein neues Verfahren zur Zielorientierten Planung beschlossen wurde.

gez. Bernd-Michael Haese, OKR

## **Auftrags- und Zielvereinbarung**

**zwischen**

**der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Norddeutschland**

vertreten durch die Vorsitzende und ein weiteres Mitglied

**und**

**dem Hauptbereich N.N.**

vertreten durch die Hauptbereichsleitung/den/die Hauptbereichssprecherin

## **1. Auftrag**

Der im Rahmen der zwischen der Ersten Kirchenleitung und dem Hauptbereich im Jahr 2018 geschlossenen Auftrags- und Zielvereinbarung formulierte Auftrag des Hauptbereichs bleibt bestehen.

## **2. Zielvereinbarung**

Der Synodale Schwerpunkt „Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung der Arbeit in den Hauptbereichen“ wird als Schwerpunktziel für den Hauptbereich vereinbart. Der Hauptbereich trägt im Rahmen seines Auftrags und seiner inhaltlichen Arbeit dazu bei, ein neues System der Zielorientierten Planung zu erproben und umzusetzen. Er wirkt an Veranstaltungen mit, die im Rahmen der Zielorientierten Planung stattfinden, z.B. der Themenkonferenz. Er unterstützt die Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit den beteiligten Organisationseinheiten und Gremien.

## **3. Rechenschaftspflichten**

Der Hauptbereich informiert während der Laufzeit des Synodalen Schwerpunktziels über Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Umsetzung und berichtet im Rahmen des Zwischen- und Endberichts über die Zielerfüllung an kirchenleitende Gremien. Die Zeitpunkte und weitere Konkretisierungen werden von den zuständigen Gremien im Laufe der Zielumsetzung gemäß § 23 HBG festgelegt.

## **4. Gültigkeit**

Diese Vereinbarung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Sollte vor dem 31.07.2025 keine neue Vereinbarung beschlossen sein, so verlängert sich die Gültigkeit der Vereinbarung automatisch bis zum 31.12.2025.

## **5. Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.09.2023 und ist solange gültig, bis sie durch eine neue ersetzt wird, längstens jedoch bis zum 31.12.2025.

Datum

---

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt  
Vorsitzende der Kirchenleitung

---

Leiter/in des Hauptbereichs  
Sprecher/in des Hauptbereichs

---

Weiteres Mitglied der Kirchenleitung

Kirchensiegel

Kirchensiegel